

Stadt Laupheim, Marktplatz 1, 88471 Laupheim

An die Mitglieder
des gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft

**Amt für Bürgerengagement, Gremien
Und Kultur**

Ansprechpartner: Frau Glück
Unser Zeichen: GL
Zimmer: 113
Telefon: 07392 704-140
E-Mail: gs-gemeinderat@
laupheim.de

Datum: 14.04.2025
Seite: 1 von 5

**Sitzungsbericht über die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der
Verwaltungsgemeinschaft am 10. April 2025**

In der Sitzung wurde behandelt:

1. **Mitteilungen**
2. **Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 12 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage 2025/0053 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 12 („GE Vorholz West Teil V“ in Laupheim) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 12 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 12 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 12 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 12 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

**3. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 14 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage 2025/0054 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 14 („Biogasanlage Bühl“ in Burgrieden-Bühl) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 14 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 14 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 14 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 14 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

**4. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 15 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage 2025/0055 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erklärt, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 15 („Freiflächen-PV Einöde“ in Achstetten) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 15 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 15 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 15 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 15 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

**5. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 19 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage 2025/0056 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung stellt vor, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 19 („Nahversorgungszentrum Sulmetingen“ in Laupheim-Untersulmetingen) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 19 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 19 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 19 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 19 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

**6. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 22 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**
Vorlage 2025/0057 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung führt aus, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 22 („Freiflächen-PV Kühnbach“ in Achstetten) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 22 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 22 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 22 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 22 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

7. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 23 - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss Vorlage 2025/0058 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass nach der Durchführung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die eingegangenen Stellungnahmen zur Teiländerung 23 („Bauhof Burgrieden“ in Burgrieden) des Flächennutzungsplans 2015 eingehend geprüft und Abwägungsvorschläge erarbeitet wurden. Im Bereich der Teiländerung 23 sind keine weiteren Anpassungen notwendig. Damit hat die Teiländerung 23 das Verfahren erfolgreich durchlaufen.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Die Teiländerung 23 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird beschlossen (Feststellungsbeschluss).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung 23 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim gem. § 6 BauGB dem Regierungspräsidium Tübingen zur abschließenden Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist dann ortsüblich bekanntzumachen.

**8. Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim,
Teiländerung 24 - Abwägungs- und Auslegungsbeschluss**
Vorlage 2025/0059 einstimmig beschlossen

Die Verwaltung erläutert, dass für die FNP-Teiländerung 24 „Freiflächen-PV Maucher“ in Achstetten-Oberholzheim und Achstetten-Stetten die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgreich durchgeführt wurden. Der überarbeitete Planentwurf der FNP-Teiländerung kann nun öffentlich ausgelegt werden.

Beschluss:

1. Den vorgestellten Abwägungsvorschlägen wird entsprochen (Abwägungsbeschluss).
2. Dem vorgestellten Entwurf der FNP-Teiländerung 24 „Freiflächen-PV Maucher“ in Achstetten-Oberholzheim und Achstetten-Stetten wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt (Auslegungsbeschluss).

9. Verschiedenes

Gez.
Ingo Bergmann
Vorsitzender